# Ablegen kontaminierter persönlicher Schutzausrüstungen

Kontaminierte persönliche Schutzausrüstungen sind nach Beendigung des Einsatzes schon an der Einsatzstelle abzulegen. Damit es dabei nicht zu einer Kontaminationsverschleppung kommt, sind folgende Schritte entsprechend der Vorgaben der DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ erforderlich:

1. Persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Windrichtung zunächst leicht ausklopfen und lüften, wenn die Einsatzkräfte in einem Innenangriff eingesetzt waren oder Rußpartikel auf der Schutzausrüstung haften. Dabei den Atemschutz noch beibehalten oder wenn nötig - zum Beispiel, wenn der Atemluftvorrat des Atemschutzgerätes zur Neige geht - Atemschutzmasken mit geeigneten Kombinationsfiltern oder partikelfiltrierende Halbmasken verwenden.
2. Bei starker Staub- beziehungsweise Rußbelastung oder bei Verdacht einer Anhaftung von Asbestfasern die persönliche Schutzausrüstung oder Teilen davon noch vor dem Ablegen von Hand mit Wasser und neutralem Reinigungsmittel vorreinigen, damit eine Ruß-, Staub- beziehungsweise Faseraufwirbelung unterbunden und eine Kontamination verringert wird. Persönliche Schutzausrüstung beim Verdacht auf eine derartige Kontamination nicht trocken ausschütteln und nicht mit Druckluft abstrahlen.
3. Persönliche Ausrüstungen (Helme, Funkgeräte, Beleuchtungsgeräte, …) ablegen.
4. Feuerwehrschutzhandschuhe ausziehen. Wurden keine Baumwoll- oder Einmalschutzhandschuhe darunter getragen, diese jetzt zum Schutz vor direktem Hautkontakt mit Gefahrstoffen anziehen.
5. Lungenautomaten abnehmen. Feuerschutzhauben und Atemschutzmasken ablegen. Unmittelbar danach geeignete partikelfiltrierende Halbmasken anlegen, falls dies nicht schon im Schritt 1 geschehen ist. Danach Atemschutzgeräte ablegen.
6. Feuerwehrschutzbekleidungen ausziehen. Dabei die Bekleidungen so umkrempeln („auf links ziehen“), dass die Einsatzkräfte nicht mit den Außenseiten in Berührung kommen.
7. Persönliche Schutzausrüstungen gegebenenfalls grob reinigen und verpacken. Dies kann zum Beispiel auch von den unterstützenden Einsatzkräften übernommen werden.
8. Partikelfiltrierende Halbmasken abnehmen.
9. Baumwoll- oder Einmalschutzhandschuhe ausziehen, die zu Einsatzbeginn oder im Schritt 4 angelegt wurden. Auch diese Handschuhe beim Ausziehen umkrempeln.
10. Erstreinigung von Händen, Unterarmen, Hals, Nacken und Gesicht vornehmen.
11. Gegebenenfalls die Unterbekleidungen wechseln beziehungsweise Witterungsschutzbekleidungen überziehen.

Kontaminierte persönliche Schutzkleidungen sollen unmittelbar nach dem Ablegen flüssigkeitsdicht und möglichst auch luftdicht verpackt und zeitnah einer fachgerechten Dekontamination beziehungsweise Reinigung zugeführt werden.